

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.070.328

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)669/J-NR/2020

Wien, am 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Nr. **669/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung vom 6. April 2016 betreffend Zinsswapgeschäfte der Stadt St. Pölten mit der Raiffeisen Landesbank NÖ Wien AG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben Sie sich als Ministerin bereits über die gegenständlichen Untersuchungen in diesem Verfahren informiert?*

Ich habe mich aus Anlass dieser Anfrage über das Verfahren informieren lassen.

Zur Frage 2:

- *Welche weiteren Ermittlungsschritte wurden seit der Anfragebeantwortung durch BM a.D. Moser am 17.7.2018 gesetzt?*

Nach dem 17. Juli 2018 erstattete einer der Beschuldigten eine schriftliche Äußerung zur Ergänzung seiner Beschuldigtenvernehmung, deren Inhalt – soweit für das Verfahren von

Relevanz – geprüft wurde. Weiters wurde die Sichtung der sichergestellten Beweismittel fortgesetzt. Jene relevanten Dokumente, die noch nicht im Auswertungsbericht des Wirtschaftsexperten enthalten waren, wurden zum Ermittlungsakt genommen.

Zur Frage 3:

- *Welcher Natur waren die physischen und elektronischen Daten, die bei der Durchsuchung sichergestellt wurden?*

Es wurde eine Vielzahl an E-Mails sowie Unterlagen zu den Finanzgeschäften sichergestellt.

Zur Frage 4:

- *Wie oft wurden die Beschuldigten einvernommen?*

Die Beschuldigten wurden jeweils einmal persönlich vernommen und erstatteten mehrere schriftliche Äußerungen.

Zur Frage 5:

- *Wurden abseits der Beschuldigten ebenfalls Einvernahmen vorgenommen und wenn ja, welche Personen waren das und welches Ziel verfolgte man damit?*

Da im beigeschafften Akt des Handelsgerichtes Wien bereits die Protokolle der Vernehmung vieler relevanter Zeugen vorlagen, waren aus Sicht der WKStA keine weiteren Vernehmungen von Zeugen im Ermittlungsverfahren mehr erforderlich.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Werden nach wie vor die beiden gleichen Personen als Beschuldigte geführt oder hat sich dieser Personenkreis verändert?*
- *7. Werden nach wie vor die gleichen Tatbestände untersucht oder hat sich die Grundlage des Ermittlungsverfahrens geändert?*

Weder der Kreis der Beschuldigten noch die Grundlagen des Ermittlungsverfahrens haben sich geändert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Wie ist der derzeitige Stand des Ermittlungsverfahrens zu den einzelnen Straftatbeständen und Beschuldigten?*
- *9. Wann ist mit einem Ende des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?*

- *10. Ist aufgrund des derzeitigen Standes der Ermittlungen eine Anklageerhebung zu erwarten?*

Das Ermittlungsverfahren wurde in Ansehung beider Beschuldigter am 13. Februar 2020 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *11. Wurde Ihnen respektive dem Weisungsrat ein Vorhabenbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt?*
- *12. Wenn ja, wann wurde dieser übermittelt?*
 - a. Wann hat sich der Weisungsrat mit diesem Vorhabenbericht beschäftigt?*
 - b. Wurden vom Weisungsrat weitere Untersuchungen gegenüber den damaligen Ministern angeregt?*
- *13. Falls nein, Ist Ihnen bekannt wann und ob ein entsprechender Vorhabensbericht übermittelt wird?*

Nach Prüfung des bezughabenden Erledigungsentwurfs der Fachsektion durch das Büro meines Amtsvorgängers wurde der Weisungsrat am 9. Jänner 2020 mit dieser Strafsache befasst. Dieser hat mit seiner Äußerung vom 30. Jänner 2020 weder Einwände gegen die in Aussicht genommene Erledigung erhoben noch weitere Untersuchungen angeregt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

